



## Teilnahmebedingungen

### 17. Optatec 2026

Stand 05/2024

#### 1. Veranstalter

P. E. Schall GmbH & Co. KG  
Gustav-Werner-Straße 6  
D – 72636 Frickenhausen

+49 (0) 7025 9206-0  
+49 (0) 7025 9206-880  
info@schall-messen.de  
www.schall-messen.de

#### 2. Ansprechpartner

Fabian Krüger

+49 (0) 7025 9206-651  
+49 (0) 7025 9206-88651  
optatec@schall-messen.de  
www.optatec-messe.de

#### 3. Veranstaltungsort

Messegelände Frankfurt/Main  
Ludwig-Erhard-Anlage 1  
D – 60327 Frankfurt/Main, Germany

+49 (0) 69 7575-0  
+49 (0) 69 7575-6433  
info@messefrankfurt.com  
www.messefrankfurt.com

#### 4. Veranstaltungstermine

4.1. Aufbaubeginn – Aufbauende: Fr. 01.05. – Mo. 04.05.2026, täglich von 7:00 – 20:00 Uhr

4.2. Veranstaltungsdauer: Di. 05.05. – Do. 07.05.2026

4.3. Öffnungszeiten:

für Aussteller: Di. – Mi. 7:00 – 18:00 Uhr; Donnerstag 7:00 Uhr – ohne Zeitbeschränkung  
für Besucher: Di. – Do. 9:00 – 17:00 Uhr

4.4. Abbaubeginn – Abbauende:

Donnerstag, 07.05.2026 nach Messeschluss ab 17:30 Uhr durchgehend bis Samstag, 09.05.2026, 20:00 Uhr.

## **5. Längere Auf- und Abbauzeiten**

Sind nur mit Genehmigung der Messeleitung möglich. Daraus entstehende Mehrkosten trägt der Aussteller.

## **6. Anmeldeschluss**

für 2026: 31. Oktober 2025

oder früher, wenn die vorgesehenen Flächen belegt sind. Wenn Flächen frei sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

## **7. Marketingpauschale**

7.1. Für die Messeteilnahme ist eine Marketingpauschale zu entrichten.

7.2. Diese Gebühr wird auf jeden Fall auch fällig, wenn der Aussteller die notwendigen Daten nicht oder nicht termingerecht eingereicht hat.

7.3. Die Eintragungen werden entsprechend der Angaben des Ausstellers zum Messe- und Ausstellerverzeichnis aus dem Online-Bestell-System (OBS) vorgenommen. Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Gewähr.

## **8. Zugelassene Angebotsbereiche**

Die auszustellenden Produkte müssen der Nomenklatur entsprechen.

## **9. Standgestaltung**

9.1. Standbauten bis zu einer Höhe von 3,50 m sind generell dort zulässig, wo sie nach den baulichen Gegebenheiten möglich sind.

9.2. Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen ab einer Länge von 6 m durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays o.ä. aufgelockert werden.

9.3. Maximal 30% einer als offen gebuchten Standseite dürfen mit geschlossenen Wänden „bebaut“ werden. Abweichungen sind nur mit der vorherigen Zustimmung in Textform der jeweiligen Nachbarstände und gegenüberliegenden Stände erlaubt. Es ist sicher zu stellen, dass die Attraktivität der gegenüberliegenden Stände und Standnachbarn nicht beeinträchtigt wird.

9.4. Auch bei genehmigter Überschreitung von Bauhöhen ist die Gestaltung zum jeweiligen Nachbarstand neutral hell bzw. weiß vorzunehmen. Die Anbringung von werblichen Schriften oder Logos bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung in Textform der jeweiligen Nachbarstände und gegenüberliegenden Ständen.

9.5. Gänge sind Eigentum des Veranstalters und wie Nachbarstände zu betrachten.